



Hausordnung

0. Vorwort

Mit dem Einzug in unser neues Schulgebäude zum Schuljahr 2021/22, hat sich für alle Beteiligten (LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern) die Notwendigkeit ergeben, eine neue Schul- und Hausordnung gemeinsam zu erarbeiten.

Die Schulordnung wurde im Rahmen von mehreren Sitzungen mit LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern erarbeitet. Sie hängt nach Beschluss am 07.12.2023 in allen Klassenzimmern gut sichtbar aus.

Die Hausordnung wurde von der Schulleitung gemeinsam mit dem Schulträger erarbeitet.

Das Ziel dieser gemeinsam erarbeiteten Schul- und Hausordnung ist es, ein für alle Beteiligten erfreuliches und förderliches Schulklima zu schaffen und zu erhalten.

Dazu gehören:

1. ein positives Lehr- und Lernklima,
2. ein rücksichtsvoller Umgang miteinander,
3. Verantwortung und Engagement jedes Einzelnen für unser Schulleben, sowie
4. eine ansprechende Gestaltung aller Bereiche der Schule.

Die folgenden Grundsätze sollen als Rahmen für ein solches Schulklima dienen:

I. Grundsätze

Grundsätze im Umgang miteinander:

- Ein offener und ehrlicher Umgang ist für eine gute Atmosphäre von besonderer Bedeutung
- Wir legen Wert auf einen freundlichen, respektvollen Umgangston, auch bei Konflikten und Auseinandersetzungen.
- Unser Verhaltensethos steht dabei im Mittelpunkt unseres gemeinsamen Miteinanders.



Grundsätze zum Unterricht:

- Wir bereiten uns sorgfältig auf den Unterricht vor und tragen durch gegenseitige Unterstützung zum Gelingen des Unterrichts bei.
- Wir legen Wert auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.
- Angelegenheiten, die nicht zum Unterricht gehören, werden in die Pausen verschoben.
- Störungen beeinträchtigen den Unterricht und haben daher zu unterbleiben.

Grundsätze zur Sicherheit an unserer Schule:

- Wir verhalten uns in der Schule so, dass wir die eigene und die Sicherheit der anderen zu keiner Zeit gefährden.

Grundsätze zu Kleidung, Eigentum und Sauberkeit:

- Wir tragen eine der weiterführenden Schule angemessene Kleidung.
- Wir achten darauf, jegliches Eigentum zu respektieren, nicht zu beschädigen und sorgfältig zu behandeln. Dazu gehört ausdrücklich auch das gesamte Schulgelände mit Gebäuden und Inventar.
- Wir verpflichten uns, persönlich zur Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände beizutragen.
- Wir stellen unsere Füße nicht auf Sitzmöbel oder gegen Wände und wissen, dass dies sonst Konsequenzen zur Folge hat.

Um die oben genannten Grundsätze verwirklichen zu können, sind folgende Detailregelungen wichtig:

II. Regeln zu den genannten Grundsätzen

0. Öffnungs- und Schließ- sowie Unterrichtszeiten:

Die Schule wird jeden Tag um 7 Uhr aufgeschlossen und ist bis 17:00 Uhr offen. Bei Veranstaltungen außerhalb dieser Öffnungszeiten werden die Hausmeister frühzeitig informiert.

An unserer Schule gibt es 60-Minuten-Stunden. Die Unterrichtszeiten sind:

- Montag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr, 13:30-15:30 Uhr
- Dienstag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr, 13:30-15:30 Uhr
- Mittwoch: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr
- Donnerstag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr, 13:30-15:30 Uhr
- Freitag: 8-10 Uhr, 10:30-12:30 Uhr
- Frühstückspause: 10-10:30 Uhr an allen Tagen
- Mittagspause Montag, Dienstag und Donnerstag: 12:30-13:30 Uhr

1. Tagesablauf:

- Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, ist die Anwesenheit vor Unterrichtsbeginn unbedingt erforderlich.
- Die Schüler richten vor Beginn des Unterrichts ihr Material für die folgende Stunde.
- Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden. (Ausnahme: Befreiung Mittagspause inklusive Ausweis).

- Die Pause wird von allen SchülerInnen innerhalb des Aula-Mensabereichs oder den ausgewiesenen Zonen auf dem Schulhof genutzt.
- Die Benutzung von Handys ist während gesamten Schultages nicht erlaubt. Handys müssen ausgeschaltet sein (siehe Schulordnung).
- Rauchen, Alkohol und Drogen sind aus schulrechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Ebenso sind sog. Energy-Drinks während des Schulbetriebs nicht erlaubt.
- Kaugummi kauen ist für alle während des gesamten Schultages verboten.
- Die Cluster sowie die Klassen- und Clusterlehrerzimmer werden in den Pausen jeweils abgeschlossen, sodass möglicher Diebstahl, o.ä. vorgebeugt werden kann.

2. Entschuldigungspraxis:

Unterrichtsversäumnisse jeglicher Art sind sofort telefonisch unter Angabe des Grundes anzuzeigen.

Wird ein Schüler mündlich entschuldigt, muss spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Faxe oder E-mails gelten **nicht** als „schriftlich“.

Die schriftliche Entschuldigung über den gesamten Zeitraum der Abwesenheit muss

unaufgefordert vorgelegt werden: Anschrift: Spoleto-Straße 4

68723 Schwetzingen

Tel.: 06202/93910, Fax: 06202/939110

- Die Entlassung von SchülerInnen wegen Unwohlseins kann nur dann erfolgen, wenn die Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten möglich ist. Für SchülerInnen der Klassenstufen 8-10 gibt es ein entsprechendes Formular, damit diese Rücksprache im Vorhinein geklärt ist.
- Evtl. notwendige Arzttermine sollten in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Ist dies nicht möglich, so muss **vor** der Entlassung der Termin nachgewiesen werden.

2.1 Entschuldigungspraxis Sport

- Die Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen **zusätzlich** zur Klassenlehrerentschuldigung abgegeben werden.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht besteht Anwesenheitspflicht.
- Bei häufigem oder längerem Fehlen kann ein Attest verlangt werden.

3. Regeln zur Sicherheit:

- Das Werfen von Schneebällen, Flaschen und anderen Gegenständen, auch aus dem Fenster ist verboten.
- Rennen oder Drängeln im Schulgebäude ist nicht erlaubt.
- Das Befahren des gesamten Schulgeländes ist verboten.
- Unfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet (→ Unfallmeldung!).

4. Regeln zum Eigentum:

- Für Wertgegenstände und Geld besteht kein Versicherungsschutz von Seiten des Schulträgers. Wir empfehlen, Geldbeutel und Wertgegenstände in der Tasche bei sich mitzuführen, nicht auf den Fluren abzulegen.
- Sachbeschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- und Sachschäden haftet der Verursacher.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Lernmitteln, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt wurden, haftet derjenige, der diese verloren oder beschädigt hat.
- Für vom Schulträger zur Verfügung gestellte Tablets gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen.
- An der KFS ist es nicht gestattet, ohne ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Lehrkraft Fotos oder Videos von Personen oder von Unterrichtsinhalten zu machen oder zu verbreiten. Dies gilt sowohl für den Einsatz von Handys als auch von anderen elektronischen Geräten. Verstöße gegen diese Regel werden nach Maßgabe der Hausordnung sanktioniert.

III. Konsequenzen

Alle genannten Grundsätze und Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn sich jeder um deren Einhaltung bemüht. Bei Missachtung müssen deshalb Konsequenzen erfolgen.

Grobe Verstöße werden dokumentiert und entsprechend des Konsequenzstufenmodells („gelbe Zettel“) oder schulrechtlich (bspw. nach §90 SchG) geahndet.

IV. Ergänzungen und Änderungen

Die oben genannten Grundsätze und Regeln stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen weiterführende Regelungen von den Klassen mit den einzelnen Fach- und LerngruppenleiterInnen vereinbart werden können und sollen.

Neben der Hausordnung ist die Schulordnung gleichermaßen zu sehen.

Änderungen und Verbesserungsvorschläge können von allen am Schulleben beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern und Lehrer) durch schriftlichen Antrag an die Schulkonferenz eingebracht werden.

Die vorliegende Fassung wurde im Schuljahr 2022/23 von der Schule gemeinsam mit dem Schulträger erarbeitet und tritt durch Beschluss der Schulkonferenz am 07.12.2023 in Kraft.